

Streitfall Schonzeitverkürzung

Jäger vs. Waldbesitzer: „Ohne personelle Veränderungen wird sich da wohl nichts zum Besseren wenden“

VON ROSI BAUER

Landkreis – Ein wesentlicher Faktor für die Gesundheit der Wälder ist die Jagd – und die wiederum ist ein schwieriges Kapitel. „Die Ausübung der Jagd ist mit vielen Vorschriften verbunden, und das muss auch so sein“, stellte Werner Winkler, Vorstand der Jagdgenossenschaft Kreuth und Sprecher der Jagdvorsteher im Landkreis Miesbach, jetzt bei der Jahresversammlung der Arbeitsgemeinschaft der Jagdgenossenschaften Bad Tölz-Wolfratshausen und Miesbach, fest. Dennoch, die Unversehrtheit des Waldes müsse Priorität haben. „Und für Gebiete, wo es bei schwierigen Jagdbedingungen kontinuierlich Probleme mit Wildschaden gibt, lässt das Jagdgesetz durchaus Freiräume, um die Vorschriften zu lockern.“

Dass betroffene Jagdvorsteher mit ihrem Antrag auf Schonzeitverkürzung bei der Unteren Jagdbehörde am Miesbacher Landratsamt und dem Kreisjagdberater auf Granit beißen, während dies



„Das Jagdgesetz lässt durchaus Freiräume“: Werner Winkler (r.) bei der Jahresversammlung der Arbeitsgemeinschaft der Jagdgenossenschaften im Sachsenkammer Altwirt.

FOTO: MATTHÄUS KRINNER

in anderen Landkreisen bei Notwendigkeit gewährt wird, ist eine der Ursachen für den seit Jahren schwelenden Konflikt zwischen Amt und Jagdgenossenschaften. „Bei unserer Jagdbehörde werden Pro-

bleme verwaltet, aber nicht gelöst. Eigentlich sollte sie zur Unterstützung öffentlicher Interessen da sein, und nicht zur Unterstützung von Jagdfunktionären. Ohne personelle Veränderungen wird

sich da wohl nichts zum Besseren wenden“, stellte Winkler in der gut besuchten Versammlung im Sachsenkammer Altwirt fest. Dass der Vorsitzende der Waldbesitzervereinigung Holzkirchen, Michael

Lechner, der Hegeschau des Miesbacher Kreisjagdverbandes ferngeblieben sei und auf sein Grußwort dort verzichtet habe, zeige deutlich die Verärgerung der Waldbesitzer.

Beim aktuellen Problem

TBC hoffe man angesichts der gravierenden Auswirkungen auf die Landwirtschaft auf schnelles Handeln, sagte Winkler. Um infiziertes Rotwild ausfindig zu machen, sind laut Landtagsbeschluss auch Abschüsse im Wintergatter vorgesehen. Weil die Ergebnisse nach einem positiven Schnelltest acht Wochen in Anspruch nehmen, müssten die Wintergatter dann über diesen Zeitraum geschlossen bleiben, berichtete der Kreisobmann des Bayerischen Bauernverbands, Hans Hacklinger. Dies stoße jedoch bei manchen Jagdfunktionären auf Widerstand. „Die Begründung, dass beim Rotwild innerhalb dieser Frist die Setzzeit beginne, reicht aber nicht aus. Seuchenschutz ist vorrangig. Bei den Bauern müssen infizierte Rinder ja auch in hochträchtigem Zustand geschlachtet werden.“ Zu den Abschüssen im Wintergatter sollten Vertrauenspersonen hinzugezogen werden. „Damit wir keine vorsortierten, sondern faire Ergebnisse bekommen.“